

---

Presseinformation Nr. 340

---

25. April 2013

---

**BERNSCHNEIDER / VOLK:  
Steuerfreiheit für alle Freiwilligendienste durchgesetzt –  
Blockade des Jahressteuergesetzes durch Opposition  
töricht und unnötig**

---

*BERLIN. Zum jüngst beschlossenen Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen erklären der jugendpolitische Sprecher und Experte für Freiwilligendienste Florian BERNSCHNEIDER und der Obmann im Finanzausschuss der FDP-Bundestagsfraktion Daniel VOLK:*

BERNSCHNEIDER: „Nach dem Rot-Grün das Jahressteuergesetz blockiert hatte, nimmt Schwarz-Gelb mit dem Gesetz zur Änderung der Aufbewahrungsfristen einen erneuten Anlauf, damit keiner der über 80.000 Freiwilligen eine Besteuerung seines Taschengelds fürchten muss. Die FDP hat als Anwalt des Bürgerschaftlichen Engagements auf die Neuregelung bestanden, weil wir nicht den Eindruck zulassen dürfen, dass der Staat am Engagement seiner Bürger mitverdienen will. Ohnehin hätten die Einkommen der Freiwilligen im Regelfall unter dem Steuerfreibetrag gelegen. Damit hätten die durch die Steuerpflicht zu erwartenden minimalen Steuermehreinnahmen die Kosten des bürokratischen Mehraufwandes keinesfalls aufwiegen können.“

VOLK: „Die törichte Blockade des Jahressteuergesetz 2013, in dem wir bereits die Steuerfreiheit für das Taschengeld aller Freiwilligendienste geregelt hatten, hat zu einer unnötigen Verunsicherungen der Freiwilligen geführt. Mit dem Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen beweisen wir erneut, dass die Freiwilligendienste bei uns in guten Händen sind. SPD und Grünen bieten wir nun eine zweite Chance, endlich steuerliche Klarheit für die Freiwilligen zu schaffen. Rot-Grün sollte nicht zum zweiten Mal parteipolitisches Taktieren über das Interesse von 80.000 engagierten Freiwilligen stellen.“

Verantwortlich:  
**Beatrix Brodkorb**

**Telefon**  
(030) 227-52388

**Fax**  
(030) 227-56778

**E-Mail**  
pressestelle@  
fdp-bundestag.de